

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Krummin

von Mittwoch, dem 15.7.2015 von 18.00 bis 20.33 Uhr

Sitzungsort: Gemeindesaal (Krummin OT Neeberg, Neeberger Straße 18)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

von Busse, Jeannette

Patzer, Roland

Thees, Martina

Hunger, Daniel

Verwaltung

Schönwandt, Jürgen

Krause, Nadine

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Kränicke, Enrico *entschuldigt*

Tabbert, André *entschuldigt*

Wussow, Hans-Joachim *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2015
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2015-013
10. Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet Krummin (nach Antrag des Gemeindevertreters Hunger)
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2015-006
11. Erhalt der Allee an der K 27 nach Krummin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2015-012
12. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung von Grundstücken
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2015-005
13. Friedhofssatzung der Gemeinde Krummin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2015-008
14. Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung von Friedhofsgebühren
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2015-010
15. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Frau von Busse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter 2 Gäste.

–

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau von Busse stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

–

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

1. Herr Torsten Müller erinnert an die fehlende 60 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Straße zwischen Krummin und Neeberg (K 27).
2. Er berichtet, dass Straßenlampen im Ausbau 1 und am Hügel defekt sind.
3. Er macht darauf aufmerksam, dass gemeinnützig Beschäftigte nicht mit Motorsensen und anderen Baumaschinen im öffentlichen Bereich arbeiten dürfen.

Frau von Busse erwidert,

zu 1., dass bislang noch keine Antwort des Landkreises zur fehlenden Beschilderung vorliegt,

zu 2., dass die Firma zur Reparatur der Straßenbeleuchtung beauftragt wird und

zu 3., dass die Frage der Maschinennutzung von gemeinnützig Beschäftigten im öffentlichen Bereich geprüft wird.

–

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

–

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 06.05.2015 wird unverändert gebilligt.

–

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Frau von Busse gibt bekannt, dass in der letzten Gemeindevertretersitzung einem Antrag auf Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit nicht entsprochen wurde und dass eine Verlängerung

eines Vorbescheides und der Errichtung von 3 Stellplätzen im Außenbereich nicht entsprochen worden ist.

–

zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

1. Frau von Busse gibt einige Informationen zum Dorffest am kommenden Wochenende. Hinsichtlich der Beauftragung von Horst Bohl zur musikalischen Untermalung wird die Zustimmung gegeben.
2. Schulentwicklungsplan 2020 – Die Gemeindevertretung gibt ihr Einvernehmen, auch Zinnowitz als Schulstandort zur Schulentwicklungsplanung 2016/2017 anzugeben.
3. Frau von Busse informiert, das im Rahmen der Gerichtsstrukturreform
 1. am 31.08.2015 eine Demonstration in Wolgast stattfindet und
 - 2., dass sie empfiehlt, dass Gemeindevertreter im Wahlvorstand mitwirken.Auf Grund von terminlichen Verhinderungen bittet die Gemeindevertretung, einen entsprechenden Aushang zur Gewinnung von Freiwilligen vorzunehmen.
4. Hinsichtlich der illegalen Abholzung auf dem Grundstück Kurz hat der Landkreis einer Ersatzbepflanzung zugestimmt.

–

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

1. Frau Martina Tews erinnert an die Auswertung der Dorfbegehung.
2. Herr Patzer macht darauf aufmerksam, dass für ein Feriengrundstück keine Stellfläche vorhanden ist.
3. Vor dem Grundstück Schulzenreihe 4 in Neeberg befindet sich eine Sitzecke im öffentlichen Bereich. Die Anordnung der Sitzgelegenheiten vermittelt den Eindruck, dass sie zum Grundstück gehört. Die Verwaltung wird gebeten, den dahinterliegenden Grundstückseigentümer entweder aufzufordern, die Sitzecke zurückzubauen bzw. die Fläche davor entsprechend zu pachten.
4. Herr Hunger erinnert an das Mähen der Allee, da mittlerweile ein Begegnungsverkehr nicht mehr möglich ist.

–

zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2015 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2015-013

Frau Krause teilt zu Beginn mit, dass sich kurzfristig im Vorbericht (Bestandteil des Haushaltsplanes) eine Änderung ergeben hat. Es wurde unter den Punkten 4.2 (Abschreibungen) und 4.3 nicht der in der Planung verwendete Gesamtabschreibungswert, sondern irrtümlicherweise ein falscher Wert ausgewiesen. Frau Krause übergibt den anwesenden Gemeindevertretern die Seiten 25–28 in überarbeiteter Fassung mit der Bitte um Austausch.

Im Anschluss informiert Frau Krause ausführlich über den Haushalt und beantwortet Nachfragen zu den Abschreibungen.

Die Bürgermeisterin informiert über die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und fügt weiterhin an, dass ab diesem Haushaltsjahr über einen Zeitraum von 15 Jahren eine Altfehlbetragsumlage in Höhe von 1.570 Euro den Krumminer Haushalt belasten wird.

Des Weiteren teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Gemeindevertretung sich schnellstmöglich dem Thema Haushaltssicherungskonzept annehmen wird und über mögliche haushaltskonsolidierende Maßnahmen beraten will.

Herr Schönwandt weist darauf hin, dass bei Nichtumsetzung beschlossener Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, zusätzliche neue Maßnahmen benannt werden müssen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren.

In der ausführlichen Diskussion wird u.a. gesprochen

1. über die mittlerweile vorliegenden Bescheide hinsichtlich der Altfehlbetragsumlagesatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Die Gemeinde hat dagegen Widerspruch eingelegt);
2. über das Haushaltssicherungskonzept. Auf Anregung Frau von Busses wird eine Einigung dahingehend erzielt, dass ab dem Jahr 2016 Gratulationen für ältere Bürger erst ab dem 70. Lebensjahr vorgenommen werden.
3. verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, eine weitere Schulung der Gemeindevertreter zur Doppik durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde positiv aufgenommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Der Beschluss erfolgt mit 4 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen.

Beschluss Nr. 05-B 2015-006:

Haushaltssatzung der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Krummin vom 15.07.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	262.850 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	333.650 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-70.800 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-70.800 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-70.800 €
2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	261.190 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	286.360 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-25.170 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.620 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.580 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	45.350 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.750 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 25.764,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **256 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **335 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **305 v. H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 9 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.380.793,53 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.363.478,24 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.291.258,96 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Krummin, den 15.07.2015

Frau von Busse (Bürgermeisterin)

Siegel

beschlossen – Ja 4

zu TOP 10 Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet Krummin (nach Antrag des Gemeindevertreters Hunger)
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2015-006

Herr Hunger bekommt von Frau von Busse die Gelegenheit, seinen Antrag vom 03.06.2015 darzulegen.

Anschließend gibt Herr Schönwandt einen kurzen Bericht über die derzeitige Situation zur Breitbandanbindung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dabei übergibt er der Bürgermeisterin sowie Herrn Hunger einen aktuellen Auszug aus dem Handelsblatt vom 15.07.2015 sowie die E-Mail von Herrn Holter vom 15.07.2015. Aus beiden Informationen wird deutlich, dass zurzeit nicht zu erwarten ist, dass mit Unterstützung des Breitbandkompetenzzentrums, und damit finanzieller

Unterstützung des Bundes und Landes, eine Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet Krummin zu erwarten ist.

Herr Schönwandt macht darauf aufmerksam, dass erst in 2 bis 3 Monaten zu erwarten ist, dass die notwendigen Förderrichtlinien vorliegen und dann Aktivitäten entfaltet werden können. Trotz dieses eher ernüchternden Ergebnisses der Breitbandsituation besteht im Gemeinderat der Wunsch aktiv tätig zu sein.

Die Gemeindevertretung beschließt mit der Telekom/ dem Breitbandkompetenzzentrum (über die Verwaltung) Kontakt mit dem Ziel aufzunehmen, unabhängig von den zur Verfügung gestellten Fördermitteln ein Angebot eines Anbieters zu erhalten.

Der Beschluss erfolgt mit 4 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen.

Beschluss Nr. 05-B 2015-007:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Durchführung eines Markterkundungsverfahrens in Vorbereitung eines möglichen Projektes zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Krummin zuzustimmen.

Die Verwaltung wird mit der Einleitung der notwendigen Verfahrensschritte beauftragt.

beschlossen – Ja 4

zu TOP 11 Erhalt der Allee an der K 27 nach Krummin

Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2015-012

Frau von Busse erläutert den Sachverhalt und verweist auf die anliegende Beschlussvorlage.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung die Beschlussvorlage mit der Änderung, dass der Landkreis aufzufordern ist, zukünftig durch Verzicht auf das Salzen der Allee im Winter eine Entlastung für die Alleebäume herbeizuführen.

Beschluss Nr. 05-B 2015-008:

Die Gemeindevertretung Krummin beschließt,

1. sich gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für den grundsätzlichen Erhalt der geschlossenen Lindenallee von der B 111 bis zum Ortseingang Krummin einzusetzen,
2. den Landkreis VG aufzufordern,
 - durch Verzicht auf¹ Salzen der Allee im Winter eine Entlastung für die Alleebäume herbeizuführen,
 - die in den letzten Jahren entstandenen Lücken in der Allee durch umgehende Ersatzpflanzungen aufzufüllen, damit wieder ein geschlossenes Alleebild hergestellt wird
 - und die Gemeinde über geplante Maßnahmen im Bestand der Allee zu informieren.
3. den Landkreis zu bitten, die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen auf der K 27 im Gebiet der Gemeinde Krummin, insbesondere im Bereich der Allee zu prüfen.

geändert beschlossen – Ja 4

zu TOP 12 Grundsatzbeschluss zur Veräußerung von Grundstücken

Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2015-005

Frau von Busse erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion beschließt die Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss Nr. 05-B 2015-009:

Die Gemeindevertretung Krummin beschließt, dass zukünftig alle Grundstücke, deren Bilanzwert über dem aktuellen Bodenrichtwert liegt, mindestens zum Bilanzwert veräußert werden.

Ausgenommen hiervon sind bebaute Grundstücke, die nach aktuellem Verkehrswertgutachten verkauft werden.

¹ Änderung am Beschlussvorschlag

beschlossen – Ja 4

**zu TOP 13 Friedhofssatzung der Gemeinde Krummin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2015-008**

Frau von Busse erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung die anliegende Friedhofssatzung mit der Änderung, dass das Inkrafttreten zum 01.01.2016 erfolgen soll (Änderung von § 29 Abs. 1).

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss Nr. 05-B 2015-010:

Die Gemeindevertretung Krummin beschließt die in der Anlage beigefügte Friedhofssatzung der Gemeinde Krummin mit der Änderung, dass das Inkrafttreten zum 01.01.2016 erfolgen soll².

geändert beschlossen – Ja 4

**zu TOP 14 Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung von Friedhofsgebühren
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2015-010**

Frau von Busse erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung bittet, folgende Änderung vorzunehmen:

Ziffer 1.1. Trauerfeier	Gebühr 150 €
Ziffer 2. Vergabe von Grabstellen mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes.	
2.1. Erdwahlgrab 1er	400 €
2.2. Erdwahlgrab 2er	870 €
2.3. Erdwahlgrab 3er	1.350 €
2.4. Erdreihengrab	400 €
2.5. Kindergrab	100 €
2.6. Urnengrab einfach	150 €
2.7. Urnenwahlgrab 2er	300 €
2.8. Urnengemeinschaftsanlage (UGA) mit Namen	250 €
Ziffer 3. Verlängerungen der Nutzungszeit werden wie folgt berechnet	
3.1. Erdwahlgrab 1er ...	400 €
3.2. Erdwahlgrab 2er ...	870 €
3.3. Erdwahlgrab 3er ...	1350 €
3.4. Kindergrab ...	100 €
3.5. Urnengrab ...	150 €
3.6. Urnenwahlgrab 2er ...	300 €

Das Inkrafttreten auch dieser Satzung soll erfolgen mit Wirkung vom 01.01.2016.

Die nun vorliegenden Änderungen der Friedhofsgebührensatzung stellt Frau von Busse zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Satzung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss Nr. 05-B 2015-011:

Die Gemeindevertretung Krummin beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren gemäß vorliegender Kalkulation mit folgenden Änderungen:

Ziffer 1.1. Trauerfeier	Gebühr 150 €
Ziffer 2. Vergabe von Grabstellen mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes.	
2.1. Erdwahlgrab 1er	400 €
2.2. Erdwahlgrab 2er	870 €
2.3. Erdwahlgrab 3er	1.350 €

² Änderung am Beschlussvorschlag

2.4. Erdreihengrab	400 €	
2.5. Kindergrab	100 €	
2.6. Urnengrab einfach	150 €	
2.7. Urnenwahlgrab 2er	300 €	
2.8. Urnengemeinschaftsanlage (UGA) mit Namen	250 €	
Ziffer 3. Verlängerungen der Nutzungszeit werden wie folgt berechnet		
3.1. Erdwahlgrab 1er ...	400 €	13,50 €
3.2. Erdwahlgrab 2er ...	870 €	29,00 €
3.3. Erdwahlgrab 3er ...	1350 €	45,00 €
3.4. Kindergrab ...	100 €	6,70 €
3.5. Urnengrab ...	150 €	6,00 €
3.6. Urnenwahlgrab 2er ...	300 €	12,00 €

Das Inkrafttreten der Satzung soll mit Wirkung vom 01.01.2016 erfolgen.³

geändert beschlossen – Ja 4

zu TOP 15 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

20.06 Uhr. Um 20.08 Uhr eröffnet Frau von Busse den nicht öffentlichen Teil.

–

Jeannette von Busse

Jürgen Schönwandt

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung

³ Änderung am Beschlussvorschlag